

Anhang 2 des Studienplans B Med / B Dent Med Leistungskontrollen Bachelorstudiengang 3. Studienjahr Zahnmedizin

Vom 13. Mai 2015

Die Medizinische Fakultät der Universität Bern beschliesst:

I. Allgemeines

GELTUNGSBEREICH	Art. 1 Dieser Anhang gilt für alle Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs Zahnmedizin im dritten Jahr an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern studieren.
GEGENSTAND UND INHALT	Art. 2 Die Prüfungsinhalte orientieren sich am Lernzielkatalog Zahnmedizin Schweiz.
ECTS-PUNKTE	Art. 3 ¹ Für das erfolgreiche Absolvieren der zahnmedizinischen Module während des dritten Studienjahres Zahnmedizin werden 53 ECTS-Punkte vergeben. ² Für die zahnmedizinischen und medizinischen Prüfungen werden je 6 ECTS-Punkte vergeben. ³ Das dritte Studienjahr Zahnmedizin ist bestanden, wenn mindestens 60 ECTS-Punkte erworben wurden. ⁴ Bei den zahnmedizinischen Fertigkeiten sind die unterschriebenen Testate des Bachelorjournals Grundlage zur Erteilung von ECTS Punkten.

II. Prüfungsorganisation

PRÜFUNGSLEITENDE	Art. 4 ¹ Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter koordiniert die Prüfungsorganisation, leitet und beaufsichtigt die jeweiligen Prüfungen des 3. Studienjahres Zahnmedizin. ² Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter berät die Kandidaten und Kandidatinnen in allen Fragen der Prüfungen. ³ Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter kann die Aufgaben eines Beisitzenden übernehmen. ⁴ Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter koordiniert den Einsatz der Beisitzenden. ⁵ Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter überträgt die Noten
------------------	--

aller schriftlichen Prüfungen ins Bachelorjournal sowie auf das Prüfungsprotokoll.

⁶ Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter überträgt die ECTS-Punkte in den Leistungsausweis des Bachelorjournals.

BEISITZENDE

Art. 5 ¹ Bei allen mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen überwacht eine Beisitzerin oder ein Beisitzender den korrekten Ablauf der Prüfung.

² Als Beisitzende können gewählt werden:

- a interne Oberärzte und Oberärztinnen,
- b externe Privatpraktiker mit langjähriger Erfahrung.

³ Die Beisitzenden werden von der Studienleitung gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

⁴ Die Beisitzerin oder der Beisitzer überträgt die Noten aller mündlichen Prüfungen ins Bachelorjournal sowie auf das Prüfungsprotokoll.

III. Prüfungen

ALLGEMEINES

Art. 6 ¹ Im dritten Studienjahr des Bachelorstudiengangs Zahnmedizin findet je eine theoretische Prüfung über den im dritten Jahr vermittelten Stoff der zahnmedizinischen Fächer und den für die Zahnmedizin relevanten Stoff der Humanmedizin statt.

² Die Prüfungen können aus mündlichen und/oder schriftlichen Teilen bestehen.

³ Die Prüfungsteile werden durch halbe Noten von 1 bis 6 bewertet.

⁴ Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilen, berechnet sich die Note der Prüfung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Teile. Der Durchschnitt wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

PRÜFUNGEN

Art. 7 ¹ Die zahnmedizinische Prüfung besteht aus 4 Teilen:

- a Embryologie, Morphologie, Anatomie und Histologie des Kauorgans,
- b Morphologie, Orale Physiologie, Kronen- und Brückenprothetik inkl. Total- und Implantatprothetik,
- c Konservierende Zahnmedizin, Endodontologie, inkl. Präventive Aspekte,
- d Kieferorthopädie.

² Die medizinische Prüfung besteht aus 5 Teilen:

- a Allgemeine Pathologie,
- b Pathophysiologie und Innere Medizin für Zahnärzte,
- c Mikrobiologie und Immunologie für Zahnärzte,
- d Pharmakologie für Zahnärzte,
- e Allgemeine Chirurgie.

Bern, 13. Mai 2015

Im Namen der Medizinischen Fakultät
Der Dekan:

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'P.', 'E', and 'L' in a stylized, cursive script.

Prof. Dr. Peter Egli